



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Donnerstag, 14. April 2021

Nummer 15



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch und gerade in dieser schwierigen Zeit wünschen
wir Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Osterfest,
schöne Feiertage und alles Gute für Ihre Gesundheit**

**Ihr
Mario Storz
Bürgermeister**

**Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher**

**Martin Mauser
Ortsvorsteher**

**Anton Hummel
Sprecher AGG**



AMTLICHE NACHRICHTEN

Das Automuseum Engstingen startet in die Saison 2022



Pünktlich zu Ostern öffnet das Automuseum in Engstingen nach einer längeren Pause wieder seine Türen. Ab **Ostersonntag, 17. April** startet die neue Saison mit mehr als 120 wunderschönen zwei- und vierrädrigen Oldtimern auf über 1.200 qm. Traditionell ist eine jährlich wechselnde Sonderausstellung zu sehen. In diesem Jahr gibt es einige faszinierende Cabrios.

Viele weitere schöne Exponate, bei denen man die Technik und Formenvielfalt der vergangenen Jahrzehnte hautnah erleben kann, können Oldtimerfans immer am Wochenende und an Feiertagen sowie in den Ferien täglich (außer montags) von 12.00 bis 18.00 Uhr von Ostern bis Ende Oktober in Augenschein nehmen. Weitere Öffnungszeiten und Führungen für Gruppen gerne auf Anfrage.

Ferner steht jetzt schon der Termin für die 1. Dia-Lesereise „Mit dem VW-Bulli einmal um die ganze Welt“ fest. Eingeladen wird hierzu am Freitag, 13. Mai 2022 (nur mit Voranmeldung, da die Plätze im Automuseum begrenzt sind).

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.automuseum-engstingen.de

Terminvereinbarung und weiterhin FFP2-Maskenpflicht für Besucher und Mitarbeiter des Rathauses

Aufgrund der derzeit immer noch sehr hohen Inzidenz im Landkreis und zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt im Gebäude weiterhin die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske** oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.

Mit dieser Maßnahme kann auch vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden.

Termine im Rathaus sind dabei wie bisher nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

B 312, Neubau Kreisverkehr Kleinengstingen und Fahrbahndeckenerneuerung

Restarbeiten an Gehwegen und Fertigstellung der Markierung seit Montag, 11. April 2022

Nach der Fertigstellung des neuen Kreisverkehrs an der Kreuzung der B 312, Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße („Friedhofskreuzung“) im Dezember 2021 beginnen ab Montag, 11. April 2022 die noch ausstehenden Restarbeiten. Diese beinhalten Asphaltarbeiten an den Gehwegen, Fertigstellung des Blindenleitsystems sowie Aufbringen der Endmarkierung. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist mit der Fertigstellung bis zum 22. April 2022 zu rechnen.

Asphalteinbau Gehwege

Aufgrund der Witterung konnte ein Einbau der Asphaltdeckschicht auf den Gehwegen nicht mehr im Dezember 2021 erfolgen. Sie wird nun in Kalenderwoche 15 (Karwoche) eingebaut. Hierfür

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

müssen die betroffenen Fahrbahnen eingeengt werden. Die Durchfahrt auf der B 312 und den Gemeindestraßen ist gewährleistet. Für die Dauer des Einbaus muss der betroffene Gehweg kurzzeitig gesperrt werden. Die Fußgänger werden gebeten die Gehwege auf der gegenüberliegenden Seite zu benutzen. Die Bushaltestellen sowie die jeweiligen Straßenäste sind über die Fußgängerüberwege am Kreisverkehr und der Querungshilfe auf der B 312 erreichbar. Für den Einbau der Asphaltdeckschichten auf den Gehwegen ist ein Tag veranschlagt.

Einbau Blindenleitsystem in Gehwegen und Bushaltestellen
Im Anschluss an den Asphalteinbau in den Gehwegen folgt das noch fehlende Blindenleitsystem. Während des Einbaus in den Fußgängerüberwegen kommt es zu kurzzeitigen Einschränkungen für Fußgänger. Die sichere Überquerung der Straßen ist gewährleistet. Der Straßenverkehr bleibt hiervon unberührt. An den Bushaltestellen werden ebenfalls Blindenleitsysteme integriert. Die Bushaltestellen werden weiter angefahren. Während der Arbeiten am Gehweg halten die Busse auf der Fahrbahn.

Herstellen der Endmarkierung

Im Dezember 2021 wurde eine Freigabemarkierung aufgebracht. Sofern die Wetterbedingungen es ermöglichen, wird in Kalenderwoche 16 (nach Ostern) nun die Endmarkierung hergestellt. Für die Markierungsarbeiten ist ein Tag veranschlagt. Für die Arbeiten wird der Durchfahrtsverkehr auf der B 312 mit einer temporären Lichtsignalanlage geregelt. Jeweils eine Fahrtrichtung wird in Gegenrichtung um den Kreisverkehr geführt. Die Verkehrsteilnehmer werden um erhöhte Aufmerksamkeit und um eine vorsichtige Fahrweise gebeten. Die Einfahrt in sowie die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr in die Kleinengstinger Straße und Gartenstraße sind während der Markierungsarbeiten nicht möglich. Die Gemeindestraßen werden voll gesperrt und innerörtlich umgeleitet.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Sauerbrunnen wieder in Betrieb

Nach der Winterpause ist der Sauerbrunnen Kleinengstingen nun wieder in Betrieb.

Das Wasser weist nach der durchgeführten Untersuchung hervorragende Werte auf.

Holzversteigerungen

Polter- und Flächenlosversteigerung Kohlstetten

Am Montag **25.04.2022 um 19.00 Uhr** werden im Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten folgende Polter aus dem Gemeindewald gegen Rechnung versteigert. Der Anschlag je Festmeter beträgt 61 Euro/FM. Nutzen sie die Möglichkeit die Polter vorher zu besichtigen. Es gilt der Grundsatz: „Gekauft wie gesehen“. Karten sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Ein Befahren der Waldwege am Karfreitag und über die Osterfeiertage ist nicht gestattet **im Anschluss an die Polterversteigerung werden die Flächenlose** aus dem Kohlstetter Gemeindewald versteigert. Die Versteigerungsmodalitäten sind dieselben wie bisher und sind am Ende beider Polterlisten angefügt.

Polter	FM	Lagerort
1	2,78	Banbergweg
3	7,41	Jägertalweg
4	3,04	Jägertalweg
5	2,27	Vorderhauweg
6	3,08	Vorderhauweg
7	2,79	Vorderhauweg



8	3,8	Vorderhauweg
9	4	Vorderhauweg
10	4,09	Vorderhauweg
11	2,86	Vorderhauweg
12	3,49	Vorderhauweg
13	0,77	Vorderhauweg
14	2,14	Vorderhauweg
15	3,89	Vorderhauweg
16	1,88	Vorderhauweg
31	5,74	Banbergweg
134	3,05	Häuleweg
135	4,18	Häuleweg
136	3,73	Häuleweg
137	7,88	Häuleweg
138	4,88	Häuleweg
139	1,75	Häuleweg
140	5,3	Häuleweg
141	2,65	Häuleweg
142	2,24	Häuleweg
143	9,23	Häuleweg
144	3,01	Häuleweg
145	6,28	Häuleweg
146	3,34	Häuleweg
147	1,56	Scheiterrainweg
148	7,1	Scheiterrainweg
149	5,28	Scheiterrainweg
150	3,25	Scheiterrainweg
151	5,22	Scheiterrainweg
152	5,09	Scheiterrainweg
153	7,38	Scheiterrainweg
154	7,79	Scheiterrainweg
155	7,8	Scheiterrainweg
156	10,09	Scheiterrainweg
157	11,13	Scheiterrainweg
158	11,85	Scheiterrainweg
159	4,72	Scheiterrainweg
160	14,87	Scheiterrainweg
161	12,44	Scheiterrainweg
162	5,94	Scheiterrainweg
163	10,91	Scheiterrainweg
164	10,98	Scheiterrainweg
165	7,3	Scheiterrainweg
166	20,04	Scheiterrainweg
167	12,53	Scheiterrainweg
168	6,02	Scheiterrainweg
169	5,12	Scheiterrainweg
170	8,84	Scheiterrainweg
171	4,35	Scheiterrainweg
172	12,21	Scheiterrainweg
173	8,87	Scheiterrainweg
174	7,12	Scheiterrainweg
175	1,67	Scheiterrainweg
176	8,5	Scheiterrainweg
177	0,86	Scheiterrainweg

178	6,98	Scheiterrainweg
179	1,63	Scheiterrainweg
180	4,71	Scheiterrainweg
181	15,53	Scheiterrainweg
182	18,68	Scheiterrainweg
183	5,6	Scheiterrainweg
184	18,76	Scheiterrainweg
185	2,42	Scheiterrainweg

Flächenlosversteigerung Kohlstetten

Folgende Flächenlose aus dem Gemeindewald Kohlstetten werden am **Montag den 25.04.2022** im Anschluss an die Polterversteigerung gegen Barzahlung versteigert:

Distrikt 1/Abteilung 15 Häule Nr.31 und 32

Distrikt 1/Abteilung 04 Heutalhalde Nr.33 bis 35

Distrikt 1/Abteilung 03 Scheiterrain Nr.36 bis 40

Die Flächenlose sind mit roter Farbe an den Bäumen gekennzeichnet.

Eine Übersichtskarte der Flächenlose ist auf der Homepage der Gemeinde Engstingen zu finden. Eine Besichtigung vor dem Versteigerungstermin wird empfohlen, nachträglich kann nicht reklamiert werden. Interessenten sind herzlich eingeladen, ein Motorsägenschein ist für die Aufarbeitung Voraussetzung.

Polterversteigerung Kleinengstingen und Großengstingen

Am **Mittwoch 27.04.2022 um 19.00 Uhr** werden in der **Bloßenberghalle Kleinengstingen** folgende Polter aus dem Gemeindewald gegen Rechnung versteigert. Der Anschlag je Festmeter beträgt 61 Euro/FM. Nutzen sie die Möglichkeit die Polter vorher zu besichtigen. Es gilt der Grundsatz: „Gekauft wie gesehen“. Karten sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Ein Befahren der Waldwege am Karfreitag und über die Osterfeiertage ist nicht gestattet.

Polter	FM	Lagerort
2	2,93	Häule-Traufweg
17	2,85	Kohlthalweg
18	6,43	Kalkofen oben, B 312
19	7,1	Kalkofen oben, B 312
20	5,8	Kalkofen oben, B 312
21	2,46	Kalkofen oben, B 312
22	4,29	Kalkofen oben, B 312
23	6,67	Kalkofen oben, B 312
24	3,26	Haidweg
25	10,55	Erpfinger SträÙle
26	4,77	Erpfinger SträÙle
27	9,29	Erpfinger SträÙle
28	6,72	Erpfinger SträÙle
29	5,13	Erpfinger SträÙle
30	2,42	Salzegartweg
32	2,82	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
33	4,49	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
34	2,91	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
35	3,08	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
36	8,26	Martinsberg-Rundweg
37	4,82	Martinsberg-Rundweg
38	4,32	Martinsberg-Rundweg
39	3,83	Martinsberg-Rundweg
40	6,55	Martinsberg-Rundweg
41	5,27	Martinsberg-Rundweg



42	6,43	Martinsberg-Rundweg
43	9,95	Martinsberg-Rundweg
44	6,8	Martinsberg-Rundweg
45	9,8	Martinsberg-Rundweg
46	14,31	Martinsberg-Rundweg
47	21,15	Martinsberg-Rundweg
48	9,94	Martinsberg-Rundweg
49	10,36	Martinsberg-Rundweg
50	6,5	Martinsberg-Rundweg
51	13,94	Martinsberg-Rundweg
52	6,89	Martinsberg-Rundweg
53	5,69	Martinsberg-Rundweg
54	5,71	Martinsberg-Rundweg
56	7,26	Steinlager Aschwang
59	1,51	Steinlager Aschwang
60	12,51	Aschwang-Osttraufweg
61	10,06	Aschwang-Osttraufweg
62	14,9	Aschwang-Osttraufweg
63	17,54	Aschwang-Osttraufweg
64	2,85	Aschwang-Osttraufweg
65	6,3	Aschwang-Osttraufweg
66	9,61	Aschwang-Osttraufweg
67	5,63	Aschwang-Osttraufweg
68	6	Aschwang-Osttraufweg
69	6,09	Aschwang-Osttraufweg
70	5,62	Aschwang-Osttraufweg
72	5,98	Kohltalweg
73	4,33	Kohltalweg
74	1,33	Kohltalweg
75	1,8	Kohltalweg
76	5,43	Kohltalweg
77	3,84	Kohltalweg
78	2,71	Kohltalweg
79	3,24	Kohltalweg
80	4,73	Kohltalweg
81	8,71	Kohltalweg
82	3,6	Kohltalweg
83	3,56	Kohltalweg
84	2,66	Kohltalweg
85	8,41	Hasenbergweg
86	7,13	Hasenbergweg
87	3,51	Hasenbergweg
88	4,32	Hasenbergweg
89	6,26	Hasenbergweg
90	5,26	Hasenbergweg
91	5,23	Hasenbergweg
92	11,42	Hasenbergweg
93	3,79	Hasenbergweg
94	8,48	Hasenbergweg
95	4,48	Hasenbergweg
96	3,52	Hasenbergweg
97	6,3	Hasenbergweg
98	4,39	Hasenbergweg
99	4,3	Hasenbergweg

100	3,66	Hasenbergweg
101	5,86	Hasenbergweg
102	5,76	Hasenbergweg
103	5,86	Hasenbergweg
104	6,4	Hasenbergweg
105	6,25	Hasenbergweg
106	3,57	Hasenbergweg
107	7,12	Hasenbergweg
108	4,67	Hasenbergweg
109	2,57	Hasenbergweg
110	7,86	Hasenbergweg
111	4,48	Hasenbergweg
112	4,72	Hasenbergweg
113	6,03	Hasenbergweg
114	2,66	Offenhäuser Weg
115	1,59	Offenhäuser Weg
116	5,43	Offenhäuser Weg
117	5,57	Offenhäuser Weg
118	10,12	Offenhäuser Weg
119	3,74	Offenhäuser Weg
120	8,7	Offenhäuser Weg
121	5,92	Offenhäuser Weg
122	12,29	Offenhäuser Weg
123	3,6	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
124	10,63	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
125	6,19	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
126	4,9	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
127	2,78	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
128	4,82	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
129	9,74	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
130	6,15	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
131	5,84	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
132	3,38	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.
133	10,78	Auffahrt Sportplatz Kl.Engst.

Um eine möglichst gerechte und für die Bürger/innen zufriedenstellende Versorgung mit Brennholz zu gewährleisten, hat der Gemeinderat folgende Regelungen beschlossen:

- Bieterberechtigt sind nur Engstinger Bürgerinnen und Bürger in jedem Ortsteil
- Im Versteigerungsverfahren darf für jeden Haushalt in der 1. Runde nur ein Polter („Grundversorgung“) ersteigert werden
- Sollten nach der 1. Versteigerungsrunde noch Polter zur Verfügung stehen, werden diese in einer 2. Runde versteigert
- Bleiben nach der 2. Versteigerungsrunde noch Polter übrig, werden diese beim darauffolgenden Versteigerungstermin im nächsten Ortsteil angeboten
- Hat ein Bieter in einem anderen Ortsteil bereits einen Polter erworben, kann er danach nur in der 2. Versteigerungsrunde mitbieten
- Pro Haushalt dürfen insgesamt maximal 2 Polter in den Versteigerungen aller Ortsteile erworben werden
- Es werden grundsätzlich nur Vollmachten für Verwandte in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum 2. Grad zugelassen



- Sollten nach diesen Versteigerungsrunden noch Brennholz-Polter übrig sein, werden diese in einer Schlussversteigerung ohne Reglementierung versteigert.

Es sind Kaufinteressenten aus allen Engstinger Ortsteilen herzlich eingeladen. Der Termin für die **Flächenlosversteigerung in Kleinengstingen findet in KW 18** statt.

Im nächsten Amtsblatt kommen noch ca. 10 zusätzliche Polter am Salzgartweg in Großengstingen.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2022 – Fortsetzung –

Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2022 Aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Entwicklung

Zum Stand der Einbringung des Haushaltsplans am 09.02.2022 stellen sich die Rahmenbedingungen wie folgt dar: Nach einem weiteren angespannten, durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2021, (Wachstum von 2,9 % und nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um 4,6 %) waren die Prognosen für die Jahre 2022ff von der Hoffnung geprägt, das Niveau vor der Corona-Krise erreichen zu können. Die Bundesregierung ging für das Jahr 2022 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 3,6 % aus. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden Veränderungsrate von 5,2 % für das Jahr 2022 sowie von je 2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert. Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie und der hartnäckigen Lieferengpässe reduzierte das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) im Dezember 2021 seine Prognosen von 5,1 % auf 4,0 %. Mit Ausbruch des Ukraine-Krieges traut das IfW der deutschen Wirtschaft nur noch ein Wachstum von 2,1 % zu. Wegen der seit Kriegsausbruch noch stärker steigenden Energiepreise wird eine Inflationsrate von 5,8 % erwartet. Den Absturz in eine Rezession, vergleichbar dem Jahr 2020, erwarten die Ökonomen nicht. Sie gehen davon aus, dass „starke postpandemische Auftriebskräfte“ eine solche verhindern. Dazu zählen die IfW-Forscher die in der Pandemie zurückgehaltene Kaufkraft vieler Konsumenten sowie Spitzenwerte bei den Auftragsbeständen der Unternehmen. Zwar werde die konjunkturelle Erholung stark belastet, aber sie breche nicht ab.

II. Rückblick auf die doppelten Haushaltsjahre 2020 und 2021

Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat verabschiedete den Haushalt 2020 am 29.04.2020 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2020 in EUR
Ordentliche Erträge	12.715.900
Ordentliche Aufwendungen	12.376.650
Ordentliches Ergebnis	339.250
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	339.250

b) Finanzhaushalt

	2020 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.140.250
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-1.533.450
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-100.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-493.200

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2020 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	100.000

Bedingt durch die zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden nicht dringend notwendige Maßnahmen zurückgestellt. Durch die Maßnahmen und das Unterstützungsprogramm des Bundes und des Landes Baden-Württemberg konnten für das Jahr 2020 die finanziellen Einbrüche abgemildert werden.

Aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der für den Abschluss notwendigen Eröffnungsbilanz konnte der Jahresabschluss für das Jahr 2020 noch nicht erstellt werden.

Auf Basis der vorliegenden Zahlen wird von folgenden voraussichtlichen Ergebnissen ausgegangen:

	2020 in EUR
Ordentliches Ergebnis	rd. 90.000
Sonderergebnis	rd. 400.000
Gesamtergebnis	rd. 490.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	rd. 1.060.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	rd. -380.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	rd. -200.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	rd. 480.000

In die Ergebnissrücklage können 490.000 EUR abgeführt werden. Die Gemeindekasse konnte im Gesamtjahr 2020 die Liquidität gewährleisten. Durch die Verschiebung der Maßnahmen konnte diese um rd. 480.000 EUR auf 3,6 Mio. EUR erhöht werden. Auf die vorgesehene Kreditaufnahme konnte verzichtet werden. Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat verabschiedete den Haushalt 2021 am 24.03.2021 und setzte folgende Beträge fest:

d) Ergebnishaushalt

	2021 in EUR
Ordentliche Erträge	11.451.950
Ordentliche Aufwendungen	11.534.200
Ordentliches Ergebnis	-897.950
Sonderergebnis	300.000
Gesamtergebnis	-597.950

e) Finanzhaushalt

	2021 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-82.250
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-2.478.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	814.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.746.250

f) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.000.000

Die Rahmenbedingungen gestalteten sich im Jahr 2021 deutlich besser, als zunächst angenommen.



Auf Basis der vorliegenden Zahlen wird von folgenden voraussichtlichen Ergebnissen ausgegangen:

	2021 in EUR
Ordentliches Ergebnis	rd. 610.000
Sonderergebnis	rd. 500.000
Gesamtergebnis	rd. 1.110.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	rd. 1.499.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	rd. 2.271.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	rd. -186.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	rd. -958.000

In die Ergebnismittelrücklage können 1.110.000 EUR abgeführt werden. Die Gemeindekasse konnte im Gesamtjahr 2021 die Liquidität gewährleisten. Diese verringerte sich um rd. 958.000 EUR auf 2,64 Mio. EUR. Die vorgesehene Kreditaufnahme musste im Jahr 2021 noch nicht in Anspruch genommen werden und wird auf das Jahr 2022 übertragen.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

III. Haushaltsplan 2022

Der vorliegende Haushaltsplan ist im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erfasst worden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist ab dem 01.01.2020 verpflichtend vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt (vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzhaushalt (vergleichbar mit einer Cash-flow-Rechnung) und Bilanz umzustellen.

Eckdaten der Haushaltsplanung 2022

Haushalts- und Finanzplanung basieren bezüglich der Berechnung der Einkommen- und Umsatzsteueranteile 2022, des Familienleistungsausgleiches, der Finanzzuweisungen im FAG und der abzuführenden Finanzausgleichsumlage auf dem Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2022, den Berechnungen des Statistischen Landesamtes sowie der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung durch den Gemeindegtag Baden-Württemberg. Die Rahmendaten bewegen sich auf der Einnahmeseite (Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) für die Haushaltsplanung auf folgenden Niveau: Der Anteil an der Einkommensteuer für die Gemeinden liegt bei 7,0 Mrd. € (Vorjahr Plan: 7,0 Mrd. €), der Grundkopfbetrag wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.499 € je Einwohner (Vorjahr: 1.406 €/Einw.) festgesetzt. Für die Berechnungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich liegen für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Engstingen 5.211 Einwohner (Vorjahr: 5.246 Einwohner) zugrunde.

Aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs und der sich daraus ergebenden dynamischen Entwicklungen sind Prognosen schwer zu treffen. Welche Auswirkungen sich im Detail ergeben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand vorhersehen. Es empfiehlt sich wie in den vergangenen Jahren, die offiziellen Prognosen und Schätzungen zu beobachten und diese als Basis des weiteren Handelns zu nehmen.

1. Ergebnishaushalt

Die Ansätze des Ergebnishaushalts 2022 stellen sich im Wesentlichen wie folgt (Nennung in der Reihenfolge der Nummern im Ergebnishaushalt) dar:

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben: 7.024.200 € (Vj.: 5.725.900 €)

Darunter:

- Grundsteuer B mit insgesamt 685.000 €, hiervon entfallen 560.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 125.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

- Gewerbesteuer mit insgesamt 2.500.000 €, hiervon entfallen 1.100.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 1.400.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3.235.800 € (Vj.: 3.051.900 €)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 244.900 € (Vj.: 270.500 €)
- Vergnügungssteuer mit 45.000 € (Vj.: 45.000 €)
- Hundesteuer mit 32.000 € (Vj.: 27.000 €)
- Leistungen nach dem Familienausgleich mit 256.900 € (Vj.: 236.900 €)

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen: 4.807.100 € (Vj.: 4.031.000 €)

Darunter:

- Schlüsselzuweisungen vom Land mit 3.133.100 € (Vj. 2.338.400 €)
- Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (Schullastenausgleich, Betrieb Kindertageseinrichtungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 1.526.200 € (Vj.: 1.548.300 €)
- Zuweisungen von Gemeinden und vom Landkreis (Interkommunaler Kostenausgleich; Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 147.800 € (Vj.: 143.600 €)

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge: 547.800 € (Vj.: 539.500 €)

In der Doppik werden nicht nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen die der Gemeinde für getätigte Investitionen geleistete Zuschüsse aufgelöst, sondern in allen Bereichen, für die die Gemeinde Zuschüsse für noch bestehende Anlagen erhalten hat. Darunter fallen Auflösungen von Ausgleichstockzuschüssen, Zuschüssen aus der Fachförderung (Kindergärten, Schulbau, etc.). Aus diesen Auflösungen von Zuschüssen entstehen Erträge in Höhe von rund 132.900 € (Vj.: 133.000 €). Im Kernhaushalt werden hier die Erschließungs- und Anschlussbeiträge aufgelöst. Hieraus ergeben sich Erträge in Höhe von 414.900 € (Vj. 406.500 €).

Nr. 4 Sonstige Transfererträge: 0 € (Vj.: 0 €)

Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen: 938.900 € (Vj.: 824.800 €)

Darunter:

- Verwaltungsgebühren mit 45.200 € (Vj.: 40.300 €)
- Friedhofsgebühren mit 63.600 € (Vj.: 65.000 €)
- Abwassergebühren mit 621.600 € (Vj.: 608.350 €)
- Kindergartengebühren mit 79.500 € (Vj.: 57.700 €)

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte: 521.400 € (Vj.: 550.150 €)

Darunter:

- Erträge aus Stammholzverkauf mit 357.000 € (Vj.: 279.000 €)
- Erträge aus Brennholzverkauf mit 65.000 € (Vj.: 60.000 €)
- Erträge aus Mieten und Pachten mit 60.800 € (Vj.: 55.400 €)
- Erträge aus der Erstattung der Kosten für die Anschlussunterbringung mit 79.000 € (Vj.: 100.000 €)

Nr. 7 Kostenerstattungen, Kostenumlagen: 164.500 € (Vj.: 181.400 €)

Darunter:

- Erträge aus Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 132.900 € (Vj.: 133.400 €)

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge: 500 € (Vj.: 700 €) Zinserträge aus Übernahme einer Bürgschaft.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen: 0 € (Vj.: 0 €)

Keine Ansätze veranschlagt.

**Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge: 220.300 € (Vj.: 193.200 €)**

Darunter:

- Konzessionsabgabe mit 112.000 € (Vj.: 116.000 €)
- Säumniszuschläge in Höhe von 25.000 € (Vj.: 20.000 €)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Gebührenüberschussrückstellung): 66.200 € (Vj.: 55.200 €)

Nr. 11 Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 10): 14.224.700 € (Vj.: 12.046.650 €)**Nr. 12 Personalaufwendungen: 2.951.700 € (Vj.: 2.834.950 €)**

Bei der Planung der Personalausgaben wurden der Ausbau der Betreuungskapazitäten für die Kinderbetreuung sowie das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen berücksichtigt.

Nr. 13 Versorgungsaufwendungen: 0 € (Vj.: 0 €)

Keine Ansätze veranschlagt. Versorgung wird über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg ausbezahlt. Die von den Gemeinden erhobene Umlage ist unter den Personalaufwendungen veranschlagt.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 2.253.200 € (Vj.: 1.770.650 €)

Darunter:

- Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude u.ä. in Höhe von 413.200 € (Vj.: 354.450 €)
- Aufwand für Heizung mit 178.400 € (Vj.: 128.900 €)
- Aufwand für Strom mit 213.600 € (Vj.: 174.050 € (ohne Straßenbeleuchtung))
- Aufwand für Strom für die Straßenbeleuchtung: 47.900 € (Vj.: 62.450 €)
- Aufwand für EDV (Support, etc.): 110.000 € (Vj.: 80.000 €)
- Aufwand für die Fahrzeugunterhaltung: 131.200 € (Vj.: 76.500 €)
- Aufwand für Holzfällung und Aufbereitung: 122.600 € (56.300 €)
- Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel: 77.500 € (Vj.: 78.500 €)
- Aufwand für Jugendsozialarbeit (Personalkostenerstattung) in Höhe von 161.600 € (141.500 €)

Nr. 15 Abschreibungen: 1.411.200 € (Vj.: 1.410.400 €)

Mit der Einführung der Doppik ist der vollständige Ressourcenverbrauch abzubilden. Bisher erfolgte die Abbildung der Abschreibungen lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Im NKHR werden aus jedem Vermögensgegenstand Abschreibungen ermittelt.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 65.600 € (Vj.: 62.000 €)

Darunter:

- Zinsen für Kredite in Höhe von 61.000 € (Vj.: 54.000 €)
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer: 4.000 €

Nr. 17 Transferaufwendungen: 5.560.700 € (Vj.: 5.449.050 €)

Darunter:

- Betriebskostenerstattungen an Freie Kindergartenträger in Höhe von 1.484.000 € (Vj.: 1.420.000 €)
- Finanzausgleichsumlage mit 1.648.300 € (Vj.: 1.679.900 €)
- Kreisumlage mit 2.108.300 € (Vj.: 2.137.300 €)
- Gewerbesteuerumlage mit 257.400 € (Vj.: 144.200 €)

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen: 2.195.800 € (Vj.: 1.417.550 €)

Darunter:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Ortsvorsteher, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Entschädigung Feuerwehr Funktionsträger) mit 37.200 € (Vj.: 37.250 €)

- Geschäftsaufwendungen in Höhe von 213.800 € (Vj.: 166.850 €)
- Versicherungen mit 140.200 € (Vj.: 128.000 €)
- Weiterleitung Grund- und Gewerbesteuer an Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid in Höhe von 1.297.600 € (Vj.: 613.500 €)
- Aufwendungen für Betreuung Kommunalwald und Holzverkauf in Höhe von 90.500 € (Vj.: 90.200 €)
- Kostenbeteiligung Kommunaler Ordnungsdienst und Gutachterausschuss: 36.000 € (Vj.: 32.600 €)

Nr. 19 Ordentliche Aufwendungen (Summe 12 bis 18): 14.438.200 € (Vj.: 12.944.600 €)**Nr. 20 Ordentliches Ergebnis: - 213.500 € (Vj.: -897.950 €)****Nr. 21-23 Sonderergebnis 36.000 € (Vj.: 300.000 €)**

Als außerordentliche Erträge sind 36.000 € aus Grundstücksverkäufen veranschlagt.

Nr. 24 Veranschlagtes Gesamtergebnis: -177.500 € (Vj.: -597.950 €)**2. Finanzhaushalt**

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt im Bereich der lfd. Nr. 1 – 9 sowie 10 – 16 die Einzahlungen und Auszahlungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wieder, die gleichzeitig zur Veränderung der Liquidität führen. Keine Auswirkung auf die Liquidität haben die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Daraus ergibt sich ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (lfd. Nr. 17)** in Höhe von 583.700 € (Vj.: Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 82.250 €).

Zu diesem Saldo ist noch der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs hinzuzurechnen (vgl. lfd. Nr. 31). Dieser setzt sich zusammen aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 996.100 € (Vj.: 2.041.400 €) sowie den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 6.487.800 € (Vj.: 4.519.400 €). Beim Vergleich mit den Vorjahren ist zu beachten, dass Maßnahmen, die für das Jahr 2021 geplant waren, jedoch nicht durchgeführt oder abgerechnet werden konnten, im Jahr 2022 erneut veranschlagt werden. Als Saldo ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.491.700 € (Vj.: 2.478.000 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 996.100 € (Vj.: 2.041.400 €) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Grundstückserlöse: 160.000 €
- Abrechnung Zuschuss Maßnahmen Digitalpakt: 213.900 €
- Zuschuss Ausgleichstock Erweiterung Kindergarten Kohlstetten: 250.000 €
- Zuschuss Ausgleichstock Sanierung Naturwissenschaftliche Räume FBS: 105.000 EUR (Restzahlung)
- Anteil Landkreis Bahnhaltdepunkt Silcherstraße: 52.000 € (Restzahlung)
- Zuschuss Kreisverkehr Friedhofskreuzung: 142.300 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 6.487.800 € (Vj.: 4.519.400 €). Die finanziell wesentlichen Maßnahmen hierbei sind:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken: 520.000 €
- Sanierung Rathaus: 115.000 €
- Abschluss Umsetzung Maßnahmen Digital-Pakt: 149.000 €
- Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule: 400.000 € (Restzahlung)
- Weitere Maßnahmen an der Freibühlschule: 290.000 €
- Breitbandanschluss Freibühlschule: 150.000 €
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr: 88.000 €



- Bahnhaltepunkt Silberstraße: 110.000 €
- Sanierung Sternbergstraße 2.+ 3. BA - Straßenbau: 465.000 €
- Sanierung Sternbergstraße 2.+ 3. BA - Kanalisation: 195.000 €
- Erweiterung Kindergarten Kohlstetten: 580.000 €
- Kreisverkehr Friedhofskreuzung (Anteil Gemeinde): 266.000
- Baugebiet Schäfäcker – Vermessung: 150.000 €
- Baugebiet Schäfäcker – Kanalisation: 1.165.000 €
- Baugebiet Schäfäcker – Straßenbau: 990.000 €

Die investiven Maßnahmen sind der Investitionsübersicht sowie dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Nr. 32/Nr. 36 Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf bzw. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2022

Unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich insgesamt ein Finanzierungsbedarf von 5.491.700 €. Die Tilgungsleistungen sowie die Neuaufnahme von Darlehen werden hierzu noch addiert bzw. abgezogen, so dass sich am Ende eine Finanzierungsmittelveränderung in Höhe von - 1.594.000 € ergibt.

Gedeckt wird dieser Bedarf an liquiden Mitteln mit den aus dem Jahre 2021 übertragenen liquiden Mitteln in Höhe von rd. 2.639.000 € sowie einer Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 3.500.000 €. Hiervon entfallen 1.000.000 € aus der übertragenen Kreditaufnahme aus dem Jahr 2021. Von den neu geplanten Krediten in Höhe von 2.500.000 € entfallen 2.305.000 € auf die Erschließung des Baugebiets Schafäcker. Für diese Maßnahme wird eine Erschließungsfinanzierung mit einer Laufzeit von max. 5 Jahren abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2022 stehen der Gemeinde ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

3. Schuldenstandsübersicht

Stand 01.01.2021	1.801.328,39 €
Tilgung 2021 (ohne Umschuldung)	185.713,98 €
Zugang 2021	0 €
Stand 31.12.2021 / 01.01.2022	1.615.614,41 €
Tilgung 2022	185.580,34 €
Kreditermächtigung 2021	1.000.000,00 €
Kreditermächtigung 2022	2.500.000,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2022	4.930.034,07 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2022 ergibt pro Einwohner einen Betrag von 946 €. Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2021 ergab pro Einwohner 356 €.

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 309 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

4. Finanz- und Investitionsplanung

Die Haupteinnahmearten der Gemeinde Engstingen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Erfreulicherweise haben sich die Gewerbesteuererinnahmen auch sehr positiv entwickelt. Leider ergibt sich daraus eine starke Konjunkturabhängigkeit. In den vergangenen Jahren partizipierte die Gemeinde sehr stark an der günstigen wirtschaftlichen Lage in Form höherer Schlüsselzuweisungen und einem hohen Anteil an der Einkommensteuer. Auch die Jahre 2020 und 2021 verliefen für die Gemeinde Engstingen finanziell besser als erwartet, so dass hier Überschüsse in der Ergebnisrechnung generiert werden konnten. Dadurch konnte die Gemeinde sich einen finanziellen Puffer schaffen. In den Folgejahren spannt sich die finanzielle Lage der Gemeinde an. Zwar können die negativen Ergebnisse des Gesamtergebnisses durch die Ergebnisrücklagen vollumfänglich abgedeckt werden, jedoch muss hier mit Blick auf die Zukunft der Blick auf die Ertrags- und Aufwandssituation eine Überprüfung stattfinden. Wie können Erträge verbessert und Aufwendungen minimiert werden. Es stellt sich die Frage, an

welchen derzeitigen Standards kann festgehalten werden bzw. ob und wie kann hier eine Gegenentwicklung stattfinden.

Die weitere Entwicklung der Kindergartenlandschaft und der Schullandschaft wird nach wie vor mit großer Spannung verfolgt. Eine weitere Erweiterung des Betreuungsangebots für die Kinder im U3-Bereich wird anstehen, eine Erweiterung im Ü3-Bereich findet für das Jahr 2022 statt. Auch sind die ständig steigenden Aufgabenzuwächse und immer komplexeren Anforderungen ohne weiteres Personal nicht mehr umzusetzen. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung hierzu steht noch aus.

Die Finanzplanung sieht im Planungszeitraum schwerpunktmäßig folgende Punkte (keine abschließende Planung) vor:

- Weiterentwicklung des Betreuungsangebots
- Weiterentwicklung der Verwaltungsstruktur
- Sanierung der Straßen
- Weiterentwicklung und Ausweisung von Baugebieten
- Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs
- Planung eines Feuerwehrgerätehauses
- Sanierung der Kinderspielplätze
- Entwicklung der „Neuen Ortsmitte“
- Barrierefreiheit Bushaltestellen
- Breitbandanschließung in der Gemeinde

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2022

Aus dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

I. Rückblick auf die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021

Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.2020 den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen. Das Volumen der Sonderrechnung wurde festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 561.050 € und Aufwendungen in Höhe von 561.050 €. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 135.400 €.

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 36.700 € vorgesehen.

Zum 01.01.2020 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 656.298,43 €. Es wurden 43.829,54 € getilgt. Die Kreditermächtigungen in Höhe von 36.700 € wurden nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt 612.468,89 €.

Aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der für den Abschluss notwendigen Eröffnungsbilanz konnte der Jahresabschluss für das Jahr 2020 noch nicht erstellt werden.

Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2021 den Wirtschaftsplan 2021 beschlossen. Das Volumen der Sonderrechnung wurde festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 613.150 € und Aufwendungen in Höhe von 613.150 €. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 239.000 €.

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 145.000 € vorgesehen. Diese musste im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden und wird für das Jahr 2022 neu veranschlagt.

Zum 01.01.2021 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 612.468,89 €. Es wurden 43.829,54 € getilgt. Die Kreditermächtigungen in Höhe von 145.000 € wurden nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt 568.639,35 €.

II. Das Wirtschaftsjahr 2022

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2022 der Wasserversorgung beträgt im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen je



615.950 €. Das Volumen des Vermögensplans wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 506.000 € veranschlagt.

1. Erfolgsplan

Der Gemeinderat hat den Wasserzins für das Jahr 2022 auf 2,54 €/m³ (zuvor 2,53 €/m³) zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht. Berücksichtigt wurde hier, dass durch Zählergrundgebühren die Fixkosten des Wasserversorgungsbetriebs mit einem Betrag in Höhe von rd. 62.200 € abgedeckt werden. Als Verkaufsmenge wurden 209.000 m³ veranschlagt, der Erlös hieraus rd. 532.000 € angesetzt. Somit wird den steigenden Kosten Rechnung getragen und der Erfolgsplan ausgeglichen werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Der Ansatz für den Fremdwasserbezug wird bei einer Bezugsmenge von 229.500 m³ mit 277.400 € angesetzt. Der Wasserverlust wird mit 9 % kalkuliert.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind für Sanierungsmaßnahme Schwefelstraße (2. + 3. BA) im Wasserleitungsnetz Ausgaben in Höhe von 145.000 € vorgesehen. Für die Erschließungsarbeiten des Baugebiets Schafacker sind 290.000 € veranschlagt. Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind als Verfügungssumme 25.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung werden mit 46.000 € angesetzt.

Dem gegenüber stehen auf der Einnahmenseite 401.000 € für eine Kreditaufnahme sowie 105.000 € aus erwirtschafteten Abschreibungen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 250.000 € festgesetzt.

3. Schuldenstandsübersicht

Der Schuldenstand der Wasserversorgung beträgt bei 5.211 Einwohnern

am 01.01.2022	568.639,35 €	109 €/EW
Tilgung 2022	45.217,04 €	
Kreditemächtigung	401.000,00 €	
Stand 31.12.2022	924.422,31 €	177 €/EW

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 559 €/Einwohner (Quelle: Schuldenstatistik Statistisches Landesamt).

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Mobil: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendhaus Engstingen

Offene Jugendarbeit in Engstingen macht eine Pause

Das Jugendhaus ist derzeit geschlossen.

Die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist aber wie gewohnt weiterhin für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 16.04. Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 93 99 00

So, 17.04. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9 43 77 70

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,

mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,

Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,

Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de



Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Unterstützung beim Umgang mit Hass und Hetze: Informationsveranstaltung für Amts- und Mandatsträger im Landkreis

Anfeindungen erleben Amts- sowie Mandatsträgerinnen und -träger in ihrem Arbeitsalltag leider häufig. Sie sehen sich mit Unmut aus der Bürgerschaft in unterschiedlichsten Ausprägungen konfrontiert, beispielsweise durch Schmierereien, Beschimpfungen oder gar Bedrohungen. Unter dem Motto „Wenn der Bürger mit Spezialkommando droht“ lud daher der Landkreis Reutlingen Amts- und Mandatsträger vergangene Woche zu einer Informationsveranstaltung zum Umgang mit Bedrohungen, Hass und Hetze ein.

Experten des Polizeipräsidiums Reutlingen, des Landeskriminalamts Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg beleuchteten das Thema aus verschiedenen Perspektiven. Im Fokus stand, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Umgang mit Anfeindungen zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu einem offenen und vertrauensvollen Austausch zu geben. Eingeladen waren die Ober-, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie je eine Vertretung aus der Mitte der Ratsgremien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, ebenso wie die Bundes- und Landtagsabgeordneten mit ihren Wahlkreisbüroleitungen. Organisiert und moderiert wurde die Veranstaltung, die so zum ersten Mal stattfand, von Ingrid Wiedmann, Beauftragte für Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen.

Landrat Dr. Ulrich Fiedler erklärte anlässlich der Veranstaltung: „Durch unsere Tätigkeit stehen wir alle in der Öffentlichkeit. Tagtäglich treffen wir Entscheidungen, die in den seltensten Fällen nur auf Zustimmung stoßen. Man lernt in einem solchen Amt, mit Widerständen umzugehen. Leider gehört Hass jedoch ebenfalls zu unserem Alltag. Wir alle müssen - ob wir nun wollen oder nicht - lernen auch damit umzugehen. Dabei soll diese Informationsveranstaltung helfen, insbesondere, wenn Hass und Hetze die Grenzen der Meinungsfreiheit, die Grenzen des Ertrag- und Duldbaren überschreiten.“

Unterstützungsangebote kennen und nutzen, Grenzen setzen

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßten Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Polizeivizepräsident Ralf Keppler die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Reutlingen. Manuel Leutner aus der Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt Baden-Württemberg stellte danach zunächst die aktuelle Kriminalitätslage im Land Baden-Württemberg vor. Die Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität gegen Amts- und Mandatsträger im Bereich des Polizeipräsidiums Reutlingen sind in den letzten zweieinhalb Jahren um das Vierfache angestiegen. Wobei sich diese Zahl nur auf die angezeigten Fälle bezieht. Die Dunkelziffer liegt mit Sicherheit höher. Außerdem informierte Herr Leutner über die beim Landeskriminalamt eingerichtete Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger (ZAMAT). Sie ist eine niederschwellige Ansprechstelle und ergänzt die sonstigen Beratungsangebote der Polizei. Was die Polizei für mehr Sicherheit tun kann, aber auch welche Möglichkeiten man selbst hat, erläuterte Martin Länge, Polizeipräsidium Reutlingen, Referat Prävention. Er stellte Konzepte zur Mitarbeitersicherheit in Behörden und Institutionen mit Publikumsverkehr, also beispielsweise auch Rathäuser, sowie sicherungstechnische Beratungsangebote für das private Umfeld vor. Für ein besseres Verständnis wurden sowohl die Perspektiven der

Opfer als auch die der Täter beleuchtet. Ein zentraler Aspekt des Vortrags: Die Sensibilisierung hinsichtlich der Risiken im Umgang mit sozialen Medien. Das Spannungsfeld zwischen „öffentlichkeitswirksam tätig sein“ und dem Schutz der Privatsphäre ist dabei schwierig. Es ist ratsam, sich immer die Frage zu stellen: „Wer darf was von mir wissen und was gebe ich von mir preis.“

Beleidigungen oder Gewaltandrohungen sollen nicht ohne Konsequenzen für die Täter bleiben, hatten die Ober-, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zusammen mit Landrat Dr. Ulrich Fiedler bereits Ende Januar in ihrer gemeinsamen Erklärung bekräftigt. Bei der Informationsveranstaltung erläuterte Michael Schweizer, Leiter der Kriminalinspektion 6 (Staatsschutz) bei der zum Polizeipräsidium Reutlingen gehörenden Kriminalpolizeidirektion Esslingen, den Verfahrensablauf, wenn eine Anzeige bei der Polizei eingegangen ist. Die Polizei rät, solche Vorfälle konsequent zur Anzeige zu bringen. Nicht nur den jeweiligen Tätern, sondern auch denjenigen, die ähnliche Taten planen, wird damit gezeigt, dass das Überschreiten dieser roten Linie Konsequenzen hat.

Unterstützung für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger gibt es nicht nur seitens der Polizei, sondern beispielsweise auch durch den Gemeindetag. Patrick Holl, Erster Beigeordneter des Gemeindetags Baden-Württemberg, berichtete über verschiedene Angebote wie Fortbildungen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Darüber hinaus setzt sich der Gemeindetag gegenüber der Landesregierung dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Arbeit und den Schutz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu verbessern. Hier wurde bereits ein Sieben-Punkte-Paket auf den Weg gebracht.

Der neue Schulwegweiser für die Beruflichen Schulen ist da

Die Beruflichen Schulen im Landkreis Reutlingen, davon sieben Berufliche Schulen, ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum sowie die Bildungseinrichtung der Kreiskliniken Reutlingen stellen sich und ihr umfangreiches Bildungsangebot im neuen Schulwegweiser übersichtlich dar.

Von Berufsvorbereitungsjahren bis zu Beruflichen Gymnasien umfasst das Angebot der Beruflichen Schulen im Landkreis rund 65 Ausbildungsberufe und eine Vielzahl von Schularten in Voll- und Teilzeit mit verschiedenen Profilen und deren möglichen Abschlüssen.

Der Schulwegweiser unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der passenden Schule.

Die gedruckte Broschüre des Schulwegweisers ist bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, den Beruflichen Schulen sowie per Mail unter schulamt@kreis-reutlingen.de erhältlich.

Eine digitale Ausgabe der neuen Schulbroschüre kann unter www.schulen-lkr.broschüre.info als ePaper oder unter www.schulen-lkr.broschüre.info/vorlesen als barrierefreies Dokument mit Vorlesefunktion eingesehen werden.

LEADER - Fördergeld für Jugendprojekte

In der LEADER-Region Mittlere Alb werden Jugendprojekte bis max. 20.000 Euro Gesamtkosten gefördert. Projektideen bis 20. Mai 2022 einreichen.

Das Förderprogramm „Regionalbudget“ in der LEADER-Region Mittlere Alb bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, kreative Ideen zu entwickeln und diese mit finanzieller Unterstützung umzusetzen. Es werden Kleinprojekte bis max. 20.000 Euro Projektgesamtkosten (netto) mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst. Gefördert werden Anschaffungen, Baumaßnahmen und Veranstaltungen. Die Projektumsetzung muss noch in diesem Jahr erfolgen. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung des Projekts ausgezahlt.

Im Rahmen des Regionalbudgets können z. B. Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten und Ausrüstungen für



Freizeitaktivitäten wie Klettern und Tanzen, Requisiten und Technik für Theater- und Musikaufführungen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar für Vereinsräume, Jugendplätze sowie Werkstätten gefördert werden. Kreative Ideen sind herzlich willkommen und können gerne mit dem LEADER-Regionalmanagement besprochen werden. Wichtig ist, dass mit dem geplanten Projekt ein aktueller Bedarf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgegriffen wird, die junge Generation bestenfalls bei der Projektplanung und -umsetzung beteiligt ist und die Umsetzung des geplanten Projekts zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Region beiträgt.

Die Anträge für eine Förderung können von öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, Privatpersonen und Personengesellschaften bis spätestens 20. Mai 2022 beim LEADER-Regionalmanagement in Münsingen eingereicht werden. Der Beirat der LEADER-Aktionsgruppe entscheidet vsl. am 30.06.2022 über die Zuteilung der Fördermittel. Nach Auswahl der Projekte muss es zügig in die Umsetzung gehen, da alle geförderten Projekte noch in diesem Jahr umgesetzt und die Fördermittel ausgezahlt werden müssen.

Interessierte melden sich bitte beim LEADER-Regionalmanagement in Münsingen. Die beiden Regionalmanager Hannes Bartholl (07381 402 97-01, bartholl@leader-alb.de) und Elisabeth Markwardt (07381 402 97-02, markwardt@leader-alb.de) unterstützen gerne bei der Antragstellung.

VEREINE

BUND für Umwelt und Natur Ortsverband Reutlinger Alb



Einladung zur Mitglieder-Jahreshauptversammlung des BUND-Ortsverbandes Reutlinger Alb am Do. 05.05.22 in die Albquell Brauerei in Trochtelfingen um 20.00 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen, Berichte, Abnahme der Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes und eine Satzungsänderung.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen. Vorschläge zur Tagesordnung bitte bis 27.04.22 einreichen.

E-Mail: Trofigoe@hotmail.com, Fax: 07124 92225.

VdK Ortsverband Engstingen



Nach längerer Zeit der Pandemie und zu Beginn des Frühlings wollen wir mal wieder zu einem Stammtisch einladen. Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte sind am 29.05.22 ab 18.00 Uhr im Gasthof "Engstinger Hof" zum gemütlichen Beisammensein herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euer Kommen. Der Vorstand

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Für drinnen und draußen haben wir Dekorationsartikel der Holzmanufaktur Leyhr mit Hasen- und weiteren Motiven im Verkauf. Außerdem sind die bunten Ostereier des Familienbetriebs „Birkhof“ aus Neufra im Angebot. Wie angekündigt können die Failenschmid-Bestellungen und der bestellte Fisch aus Honau am Donnerstagnachmittag abgeholt werden. Am Samstag, 16.04.2022, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da! **Allen Einwohner*innen wünschen wir ein frohes Osterfest!**

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Musikverein Großengstingen e.V.



www.albmusikanten.de

Schwäbische Alb Musikanten:

Die nächste Probe findet mit Tonabnehmer in der TV Halle statt.

Der Musikverein wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Musikanten ein frohes Osterfest. Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 17.04.2022 zu unserem „Abend voller Blasmusik“.

Narrenzunft Großengstingen e.V.



Spende für die Vereine im Ahrtal

Bei unserer Spendenaktion sind 7000 Euro eingesammelt worden. Nochmals herzlichen Dank an alle Spender!!

Die Narrenzunft Großengstingen hat den Betrag auf **11.111,11 Euro** aufgerundet. Wir freuen uns, diese tolle Summe übergeben zu können! Natürlich planen wir auch einen Besuch im Ahrtal mit Musik zum Weinfest 2022! Weiteres folgt.

Maskenwart gesucht

Wir suchen für das wichtige Amt des Maskenwarts, eine oder zwei Personen. Die Aufgabe umfasst die Häsverwaltung, Häs-börse, und Organisation zur Anfertigung neuer Häs. Das Thema Kinderhäsausgabe konnten wir bereits in gute Hände geben.

Wer uns hier unterstützen möchte, oder sich informieren möchte, meldet sich bitte beim ersten Vorstand, oder beim Hästrägerausschuss.

Engstinger Reservistenkameradschaft e.V.

17.04.2022 RK-Heim ab 10.30 Uhr geöffnet, Horst ist Wirt.
www.rk-engstingen.com

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Großengstingen

Der Bärlauch – Die Würze des Waldes

**Eine Wanderung zum und mit dem Bärlauch
am Sonntag, 24.04.2022**

Passend zur Jahreszeit machen wir eine kleine aber anspruchsvolle Wanderung in der Nähe des Rossbergs, die uns, mit etwas Glück, zu einem noch erntereifen Bärlauchfeld mitten im Wald führt. Wir werden dort etwas Bärlauch sammeln, einiges über ihn erfahren und die Zubereitung gegen Abend sogleich im Gemeindezentrum vorbereiten. Wir treffen uns um 13.00 Uhr im Schlosshof und fahren mit Pkw zum Parkplatz beim Rossberg. Die Wanderung führt uns über den Bolberg, beträgt ca. 8 bis 9 Kilometer und beinhaltet einige Höhenmeter. Für Kinderwagen ist sie nicht geeignet. Im Gemeindezentrum ist der gemeinsame Abschluss geplant. Wir werden nicht nur etwas über die Verarbeitung erfahren, sondern es wird auch ein entsprechendes Vesper vorbereitet sein. Für Rückfragen steht euch Sarah Geiselhart (07129 932735) zur Verfügung.